Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dung. Damit er das tun und verlangen kann, ist ein neues, verbessertes Berufsbildungsgesetz unbedingt nötig. Auch die heranwachsende gehörlose Jugend wird einen Nutzen davon haben.

Neuerungen im Gesetz

Das Gesetz bringt viele Neuerungen. Es ist hier nicht möglich, alle zu nennen. Wir müssen uns auf wenige Beispiele beschränken:
Es gab bisher schon Einführungskurse zu Beginn der Lehrzeit. Dort wurden grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Das neue Gesetz macht solche «Vorlehren» für weitere Berufe möglich. Mündige Angelernte können nun auch eine Lehrabschlußprüfung machen. Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen. (Doppelt so lange Tätigkeit im Berufe als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. — Ausweis über erworbene nötige Kenntnisse.)
Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie frühestens ein halbes Jahr später wiederholen. Wer auch dann wieder versagt, darf es ein drittes und letztes Mal probieren.
Alle Kantone sind verpflichtet, Zentralstellen für Berufsberatung zu schaffen und Berufsschulen einzurichten, wo noch keine vollwertigen bestehen.
Der Bund zahlt höhere Beiträge an das gesamte berufliche Bildungswesen. Die besonders wichtige Weiterbildung von gelernten und angelernten Berufsleuten kann er nur auf Grund des neuen Gesetzes großzügiger unterstützen. Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Haus der Tiroler Gehörlosen

Ende März bekam der Sekretär des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes die offizielle Einladung zur Einweihung des Hauses der Tiroler Gehörlosen. Vier Kameraden aus Zürich beschlossen, an dieser Eröffnung und Einweihung teilzunehmen. Wir fuhren mit meinem VW über den tiefverschneiten Arlberg nach Innsbruck. Da wir das Haus suchen mußten, langten wir mit einer Viertelstunde Verspätung an. Plötzlich sahen wir in großen schwarzen Buchstaben geschrieben «Haus der Tiroler Gehörlosen». Wir waren an unserem Ziel angelangt.
Bei unserer Ankunft hielt Frau Mikesch, Fürsorgerin und Interessenvertreterin der Gehörlosen des Tirols, gerade die Eröffnungsansprache. Frau Mikesch ist über die Grenzen von Österreich bekannt. Sie beherrscht die Gebärden- und Fingersprache sehr gut und kann von allen Gehörlosen sehr gut verstanden werden. Sie ist die hörende Tochter gehörloser Eltern und hat zwei Kinder. Sie arbeitete und kämpfte jahrelang für das Klubhaus der Tiroler Gehörlosen. Wie viele Bittbriefe, Sammlungsaufrufe und Subventionsgesuche waren wohl zu schreiben, bis das Haus fertig war? Nun steht aber das Haus fertig da mit 4-, 3- und 2-Zimmer-Wohnungen nebst 4 Einzelzimmern mit Betten für Gäste. Das Haus weist auch einen Vortragssaal, ein Fernsehzimmer, ein Fortbildungszimmer sowie Küche und Räume für das Sekretariat auf. Die Wohnungen sind nur für Gehörlose bestimmt. Neben diesem Haus stehen noch eine Turnhalle und Kegelbahn im Rohbau da. Das ganze Haus ist sehr praktisch eingerichtet und die Tiroler Gehörlosen und Taubstummen dürfen stolz darauf sein.
Wir Schweizer wollen uns auch stärker einsetzen, damit wir auch in Zürich ein Gehörlosenheim bekommen. Die Planung

ist schon im Gange. Es fehlen nur die Finanzen und die Bewilligung. In Anerkennung der großen Verdienste von Frau Mikesch um die Sache der Gehörlosen beabsichtigen die Tiroler Gehörlosen und Gehörlosenfreunde, das Klubhaus «Valerie-Mikesch-Heim» zu benennen.

An der Eröffnung nahmen Vertreter aus verschiedenen Behörden teil. So Herr Ministerialsekretär Dr. Pindur in Vertretung des Bundesministers für Soziale Verwaltung, Herr Dr. Kunst als Landeshauptmannstellvertreter, Herr Hüttenberger, alt Landeshauptmannvertreter und großer Freund und Helfer der Gehörlosen im Tirol, Herr Stadtrat Dr. Haidl, Gemeinderat Herr Hardinger in Vertretung des Bürgermeisters, Herr Dr. Beitner, Obermagistratsrat, Herr Dr. Tusch von der Taubstummenanstalt, sowie Vertreter aus allen Gehörlosen-Verbänden und -Vereinen aus ganz Österreich, der Schweiz und Deutschland. Nach seiner Ansprache übergab Herr Dr. Pindur, Ministerialsekretär, im Auftrag des Bundesministers, Frau Mikesch das Diplom als Bundesstaatlicher Fürsorgerat und eine goldene Kette und Medaille mit Kopf und Schriftdruck von Kaiser Franz Joseph aus dem Jahre 1905.

Die Ansprachen und Ehrungen wurden alle mit großem Applaus verdankt.

Nach der offiziellen Eröffnung wurde das Heim durch den katholischen Taubstummenpfarrer Hofer aus Innsbruck eingesegnet, um es vor Unglück zu bewahren.

Anschließend durften wir das ganze Gebäude besichtigen. Es ist alles modern eingerichtet und alle möchten dort wohnen. Bei einem Imbiß plauderten wir noch bis spät in der Nacht.

Am andern Tag fand noch ein Gottesdienst statt, welcher gefolgt war von einem Bankett. Es waren 140 oder mehr Personen anwesend, und wir verbrachten angenehme gemeinsame Stunden zusammen.

Am späten Nachmittag mußten wir den schönen Ort Innsbruck verlassen, um über Seefeld—Garmisch—Oberammergau—Lindau—St. Gallen die Heimfahrt anzutreten. Wir werden diese schönen Eröffnungsfeiern in guter Erinnerung behalten.

A. B.

Ein Gehörlosen-Gewerbebetrieb in Kopenhagen

In der Stadtmitte von Kopenhagen besteht ein Heim für gehörlose Mädchen. Dem Heim ist ein Wäscherei- und Glättereibetrieb angegliedert. Der Betrieb ist mit neuzeitlichen Maschinen ausgerüstet. Täglich wird hier eine große Menge Wäsche gewaschen und geglättet. Die saubere und geglättete Wäsche wird den Kunden mit eigenen Lieferwagen ins Haus zurückgebracht. An Arbeit fehlt es nie. Der Betrieb besitzt eine langjährige, treue Kundschaft. Zu den festen (treuen) Kunden gehört z. B. auch das Königliche Schauspielhaus. Das ist eine gute Geschäftsempfehlung und ein Beweis für die guten Leistungen der gehörlosen Mädchen. Tatsächlich sieht die Wäsche nach dem Waschen und Glätten wie fabrikneu aus.

Die Arbeitsaufträge sind so zahlreich geworden, daß eine Erweiterung geplant wird. Es sind bereits Pläne für eine noch größere, ganz moderne Wäscherei und Glätterei mit einer besonderen Reinigungsabteilung in Arbeit. Gegenwärtig sind ein Leiter, ein Waschmeister, zwei Chauffeure, je neun hörende und gehörlose in der Stadt wohnende Arbeiterinnen sowie 35 im Heim wohnende gehörlose Mädchen beschäftigt. Im Heim selbst ist Platz für ungefähr 60 Personen vorhanden. Es steht jedem arbeitstüchtigen gehörlosen Mädchen nach der Schulentlassung offen. Auch das Heim soll erweitert und modernisiert werden. — Zum Heim gehört außerdem ein Haus in Naepum. Es wird als Sommer-Ferienheim für die Insassinnen des Heims in Kopenhagen benützt.

Das Heim und der Gewerbebetrieb gehö-

ren einem 1869 gegründeten Verein. Sein Zweck war schon am Anfang, gehörlosen Mädchen im Alter von 15 bis 22 Jahren zu einer beruflichen Ausbildung zu verhelfen und ihnen zugleich ein Heim zu bieten.

Nach der norwegischen Gehörlosen-Zeitung «Tegn og Tale», übersetzt von Oskar Matthes

Drei frohe Tage im Hotel «Paxmontana», Flüeli

Es war am Freitag, dem 17. April, als sich die große Anzahl von 41 Gehörlosen auf dem Bahnhof in Luzern versammelte. Auf allen Gesichtern war die Sehnsucht nach der Wahrheit Gottes, Wissenshunger und die Freude nach Gemeinschaft zu erkennen. Mit stiller Freude im Herzen fuhren wir in die herrliche Natur hinaus, dem Flüeli, der Heimat Bruder Klaus, entgegen. Schon einige Male haben wir im gastlichen Hotel Paxmontana schöne Exerzitien verbracht, und auch dieses Mal war es nicht anders. Der Leiter, HH. Caritasdirektor H. Brügger, Zürich, sprach über die Kraftquellen und zeigte am Leben Jesu, welche uns zur Verfügung stehen. Am Sonntagnachmittag durften wir einen Ausflug um Brienzer- und Thunersee machen und erlebten die erwachende Natur. Wir konnten dabei die Frühlingsblust und den Löwenzahnteppich bestaunen. Ein großes Wunderwerk! Am Montagvormittag machten wir mit Frl. H. Balmer, Fürsorgerin der Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, eine Wallfahrt zu Bruder Klaus in den Ranft. Sie erzählte uns aus dem Leben des Friedensheiligen, und gemeinsam haben wir um den Frieden gebetet. Wenn wir etwas Schweres auf dem Herzen haben, wollen wir an die Worte des Priesters denken. Wir wollen auch den Mitmenschen durch unser Gutsein dienen und uns Jesus und Maria zum Vorbild nehmen. Es mögen in den nächsten Jahren auch junge Menschen in die Stille kommen. Man kann dort viel Kraft und Trost für den Alltag finden. Der Dank gilt allen Betreuern sowie auch dem Hotel «Paxmontana», das uns so liebevoll aufnahm. M.-L. A.

Das abgeänderte Urteil

Vor dem Richter stand ein Mann, der im Rausch einen Blödsinn gemacht hatte. Er wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Da reklamierte der Angeklagte: «Ich war nicht betrunken, sondern nur angeheitert.» — Der Richter nickte lächelnd und sagte: «In diesem Falle verurteile ich Sie nicht zu einer Woche Gefängnis, sondern nur zu sieben Tagen.» **

Wir gratulieren

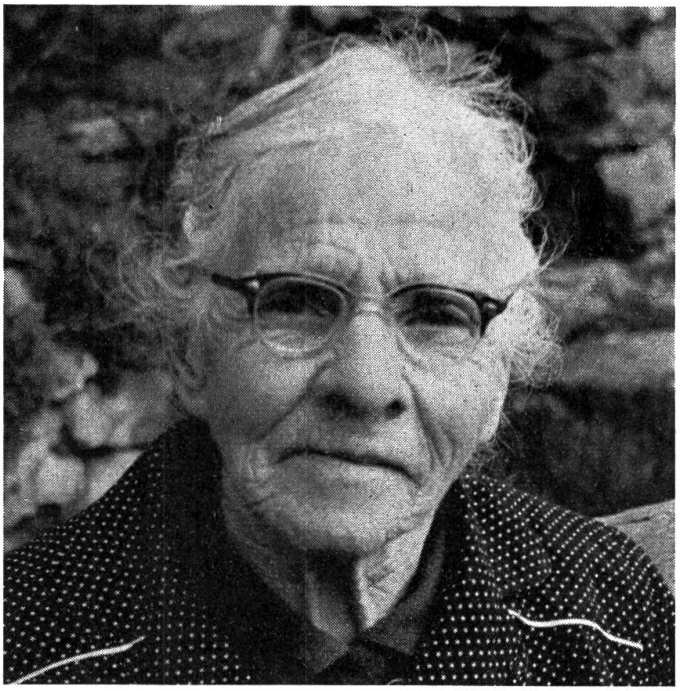

In Hohenrain lebt eine humorvolle Jubilarin. Wer kennt sie nicht, die bescheidene und brave Josefine Mühlebach. Allen Ehemaligen ist sie als frohe Hausangestellte bekannt, da sie schon lange zum Heim gehört. Am 6. Januar dieses Jahres durfte nun unser «Schoseli», wie sie alte Schwestern nennen, ihren 75. Geburtstag feiern. Sie strahlte vor Freude. und ihre Güte und Lauterkeit brach nochmals durch wie das Leuchten der Abendsonne.

Josefine wurde geboren 1889 im Luzerner Schwarzenberg, auf luftiger Höhe ob Malters. Sie hatte vier Schwestern und einen Bruder daheim. Schon in der ersten Klasse verlor sie ihre Mutter, so daß es das Richtige schien, fürs ganze Leben in Hohenrain zu bleiben und dem Heime ihre Lebenskraft zu weihen. Seit 1901 blieb Fräulein Josefine immer treue und frohgemute Hausangestellte. Sie hatte keinen sozial hochgestellten Lohn und war dennoch immer die zufriedene Magd. Noch heute ist sie der Sonnenschein trotz Regen und steht noch frisch am Abwaschtrog.

Zu ihrem goldenen Lebensabend wünschen wir Gehörlosen viel Glück und Segen. Sie wirkt auf uns als edles Beispiel, wie man im Alter nicht verkalken und versteinern soll. Gehörlos sein und dennoch sanft sein und lächeln können — das ist es, was wir brauchen! m

Redaktion:
Fritz Balmer
Thörishaus

Gedanken am «Tag der Arbeit»

«Morgen beginnt der Krampf wieder»
Der 1. Mai, der internationale Festtag der Arbeiterklasse, ist wieder vorbei. Man nennt ihn auch den Tag der Arbeit. Die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft veranstaltete an diesem Tage Versammlungen und Umzüge, wobei neben Fahnen auch Transparente und Spruchbänder mit Forderungen mitgeführt wurden. In frühern Jahren, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, war die Arbeiterklasse revolutionär eingestellt und wollte die bestehende Ordnung mit Gewalt stürzen. Der 1. Mai war Kampftag, an dem drohende Reden gehalten und Demonstrationen gegen die besitzende Klasse durchgeführt wurden. «Proletarier (Besitzlose) aller Länder, vereinigt euch» war eine der vielen Parolen am 1. Mai. Die Interessen der Arbeiterschaft wurden scharf und oft auch rücksichtslos verfochten. In unserem Land kam es im November 1918 sogar zum Generalstreik. Zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den bürgerlichen Volkskreisen hatte sich eine tiefe Kluft aufgetan.

Das hat sich inzwischen geändert. Vor und während dem Zweiten Weltkrieg, als unser Land in Gefahr war, legte die Arbeiterschaft ein großes Verantwortungsbewußtsein an den Tag, und auch die Arbeitgeber zeigten immer mehr Verständnis für viele berechtigte Forderungen der Arbeiter. Gesetze zum Schutze der Arbeitnehmer entstanden. Die Arbeitszeit wurde verkürzt und die Löhne den Verhältnissen angepaßt. Von dem Graben, der einmal Arbeitnehmer und Arbeitgeber trennte, merkt man heute nicht mehr viel. Der 1. Mai hat viel von seiner Schärfe eingebüßt, er ist eher zu einem Fest der Arbeit geworden. Die Arbeiter können auch nicht mehr klagen, man betrachte sie nur als Kuli oder Sklaven. Ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter ist besonders heute ein geschätzter und geachteter Bürger.

Arbeiten müssen eigentlich alle Leute, auch wenn sie nicht Arbeiter genannt werden. In Haus und Hof, in Feld und Wald, in Geschäften und Amtsstuben wird auch gearbeitet. Nicht nur mit den Händen, sondern auch mit dem Kopf wird Arbeit geleistet. Körperliche und geistige Arbeit sind beide gleich notwendig. Ohne Arbeiter und Bauern würden uns Nahrung, Kleidung und alles, was wir zum Leben benötigen, fehlen. Ohne die «Kopfarbeiter», die Lehrer, Ingenieure, Techniker, Juristen usw. ständen wir heute noch auf einer primitiven Lebensstufe. Die Leute könnten den Boden nicht richtig bebauen, keine brauchbaren Maschinen herstellen. Es gäbe weder Ruhe noch Ordnung im Staat usw. Es ist alles Arbeit, ob wir sie mit dem Kopf oder den Händen verrichten, und keine darf gering geschätzt werden.

Arbeit ist uns ein Bedürfnis, nicht nur weil wir damit Geld verdienen können, sondern weil sie unserem Leben Inhalt gibt. Manchmal seufzt man unter der Last der Arbeit. Wenn es harte Arbeit ist, daß uns Hände und Glieder schmerzen; wenn es langweilige Arbeit ist, die uns abstumpft; wenn es Arbeit ist, in der man gehetzt wird, dann kann man einmal den Verleider bekommen. Aber es ist doch merkwürdig, wenn man krank darniederliegt oder arbeitslos ist, dann sehnt man sich nach der Zeit, da man arbeiten konnte. Trotzdem die Arbeit manchmal so beschwerlich ist, bringt sie doch Glück und Befriedigung ins Leben.

In einem Heftlein schrieb einer folgendes: «Arbeit beglückt, weil man etwas entste-

hen sieht. In der Arbeit werden wir Menschen zu Schöpfern im kleinen, und das tut wohl. Vorher war die Stube schmutzig, jetzt sieht man, wie sie sauber ist. Vorher war da ein Eisenbrocken, nun kommt aus der Gußform ein Zahnrad. Vorher war sumpfiges Erdreich, nun ist fruchtbarer Acker geworden. Das macht Freude. Weil wir Ebenbild des großen Schöpfers sind, zieht ein Glück durch unser Herz, wenn uns ein Werk geraten ist.»

Es gibt sicher auch Leute, die darüber anders denken und meinen, ohne Arbeit müßte das Leben doch viel schöner sein. Da fuhr an einem Sonntagabend eine Gruppe junger Leute mit der Bahn von einem Wochenendausflug heimwärts. Ein junger Bursche seufzte: «Morgen beginnt der Krampf wieder!» Für ihn ist also die Arbeit ein «Krampf» und nicht etwas, das dem Leben Inhalt gibt. Aber einmal wird vielleicht auch er darüber anders denken.

Fr. B.

Auch im Ausland gibt es aufmerksame Leser

Schon oft haben wir erfahren dürfen, daß die «GZ» auch im Ausland aufmerksame Leser besitzt. Hie und da entdecken wir in ausländischen Gehörlosenzeitungen sogar Artikel aus unserer «GZ». — So brachte z. B. die belgische Gehörlosenzeitung «Onze vriend» in flämischer Sprache den grundsätzlichen Artikel «Sie war nicht taub und sie war nicht stumm gewesen» aus Nr. 7, 1963. — Und die Märznummer 1964 des holländischen «Dovenorgaan» enthält als Leitartikel Fritz Balmers Aufsatz «Wir brauchen die Hörenden» aus Nr. 23, 1963. (Auf Holländisch heißt der Titel: «Wij hebben de horenden nodig.») Dieser Aufsatz hat also in Holland besondere Beachtung gefunden. Das freut uns vor allem für unseren lieben Mitarbeiter Fritz Balmer.

Sechsjährige Kinder als Fabrikarbeiter

Das ist doch gar nicht möglich. Auf jeden Fall ganz bestimmt nicht in unserem Lande. — So werden mit Recht unsere Leser sagen. Tatsächlich ist Kinderarbeit in Fabriken in der Schweiz gesetzlich verboten.

Aber es gab bei uns wirklich einmal eine Zeit, wo Kinder im jüngsten Primarschulalter Fabrikarbeit leisten mußten. Das war damals, als in der Schweiz die ersten Fabriken eröffnet worden waren. Es waren mit englischen Spinn- und Webmaschinen ausgerüstete Betriebe. Sie vermehrten sich rasch.

Sogar Nachtarbeit für Kinder

Der zürcherische Erziehungsrat berichtete 1813 an die Regierung:

«In den Fabriken läßt man Kinder von Mitternacht bis Mittag oder vom Abend bis zum Morgen arbeiten. In den ungefähr 60 größeren und kleineren Spinnereien des Kantons werden Kinder von sechs Jahren an beschäftigt.»

Und der zürcherische Seminardirektor Scherr berichtete nach Schulbesuchen 1836/37:

«Da kam ich auch in den prachtvollen, reichen Flecken Uster. Mit Wehmut weilte mein Auge auf den Kindern. Bald sah ich, daß mehrere schlafend auf die Schulbänke niedergesunken waren. — ‚Sehen Sie', sagte der Lehrer, ‚das sind arme Kinder, welche heute nacht von zwölf Uhr bis morgens sechs Uhr in der Fabrik gearbeitet haben.'»

Der Glarner Arzt Fridolin Schuler erzählte 1855: «Mit einem Kameraden von Bilten kam ich wiederholt in eine große Spinnerei mit widerwärtigen Sälen, halbnackten, schweißtriefenden Arbeitern und Scharen jämmerlich aussehender Kinder. Ich sah mit Entsetzen die Leute, bedeckt mit Baumwollstaub, in verpesteten Räumen eilfertig arbeiten.»

Die Behörden «bekämpfen» die Übelstände

In der zürcherischen Verordnung über Fabrikarbeit vom Jahre 1815 wurde bestimmt: «Kinder sollten nicht vor dem zehnten Jahre in Fabriken aufgenommen und hier nicht mehr als 12 bis 14 Stunden beschäftigt werden.»

Im glarnerischen Fabrikgesetz von 1848 hieß es: «In Spinnereien, wo nicht Tag und Nacht gearbeitet wird, dürfen Personen unter 14 Jahren höchstens 13, ältere Arbeiter höchstens 14 Stunden zur Arbeit angehalten werden.»

Erst seit 1877 keine Kinderarbeit in Fabriken mehr

Im Jahre 1877 wurde das erste eidgenössische Fabrikgesetz mit rund 181 000 Ja gegen rund 171 000 Nein angenommen. Alle Kinder unter 14 Jahren wurden von der Fabrikarbeit gänzlich ausgeschlossen. Den Erwachsenen brachte das Gesetz die gesetzlich vorgeschriebene 65-Stunden-Woche. Die tägliche Arbeitszeit sollte von nun an nicht mehr als 11, vor Sonn- und Feiertagen nicht mehr als 10 Stunden betragen. Fast ein halbes Jahrhundert später wurde dann die 48-Stunden-Woche gesetzlich vorgeschrieben (Fabrikgesetz von 1919).

Ro.

7. Geländelauf-Meisterschaft der Nationen in Pavia

Große Ehrung für Organisatoren und Teilnehmer

Am 12. April 1964 wurde in Pavia (Italien) die 7. Geländelauf-Meisterschaft der Nationen durchgeführt. Die Gastgeber hatten 32 sehr hohe Persönlichkeiten von Stadt, Provinz und Land für die Mitgliedschaft im Ehrenkomitee gewinnen können. Wir finden da die Namen von zwei Ministern (entsprechen im Rang etwa unseren Bundesräten), des Bischofs von Pavia, des Präfekten der Provinz (Regierungsstatthalter), des Sindacos oder Stadtpräsidenten, des Rektors der Universität, des Militärkommandanten des Distriktes, der obersten Vertreter von Handel und Industrie, der Sportverbände der Hörenden usw. usw. — Dazu kam noch ein offizieller Empfang durch die Stadtbehörde. Das war ein Zeichen der Höflichkeit und des Wohlwollens und zugleich eine große Ehrung der Organisatoren und Teilnehmer des internationalen Sportanlasses der Gehörlosen.

Beteiligung wirklich international

Es waren Wettkämpfer aus folgenden 10 Ländern beteiligt: Belgien (2 Teilnehmer), Deutschland (5), Finnland (1), Frankreich (12), Iran (3), Italien (54), Jugoslawien (4), Norwegen (1), Polen (3) und der Schweiz (5).
Die Begleiter der 5 Schweizer Teilnehmer waren Verbandspräsident H. Schaufelberger und Carlo Beretta-Picoli, Lugano.

Erfolgreiche Gäste

Die Läufer hatten eine Strecke von 4,5 km zurückzulegen. Am Start traten 90 Wettkämpfer an. 89 davon erreichten das Ziel. Sieger wurde der Belgier Rebry Gian Marie (Mitglied eines Hörenden-Sportvereins). Ihm folgten der Reihe nach der einzige Finnländer, zwei Polen, der einzige Norweger, ein weiterer Pole, ein Iraner, zwei Franzosen, zwei Deutsche, der zweite Belgier, zwei Jugoslawen usw. Die beiden besten Italiener standen im 18. und 20. Rang. Das mag für die Gastgeber etwas enttäuschend gewesen sein. Aber noch enttäuschender waren die Ränge der Schweizer: Emil Fischli, Glarus, stand im 33. Rang; Erwin Probst, Olten, im 38. Rang; V. Blättler, Luzern, im 52. Rang, Ernst Grunder, Bern, im 64. Rang, und J. Ulrich, Olten, im 66. Rang.

Mißerfolg der Schweizer?

Wenn man bei uns auf erste Ränge gehofft hatte, muß man zweifellos von einem Mißerfolg der Schweizer sprechen. Aber sie haben doch einen ehrenden Achtungserfolg gehabt. Auf jeden Fall verdienen unsere Leute Anerkennung und Dank für ihr seriös betriebenes Training und für den mutigen Einsatz in Pavia.

Lehre aus Tatsachen

An den Schweizerischen Geländelauf-Meisterschaften in St. Gallen (1962) und in Olten (1963) hatten die gleichen Leute die ersten Plätze in der Rangliste belegt. In Pavia konnte kein einziger den Anschluß an die ersten zwanzig finden. Diese Tatsache gibt doch sicher einiges zu überlegen. Darüber werden die Sport-Fachleute zu reden haben. Sie sollten dabei aber nicht vergessen, sich noch einmal mit den «Gedanken eines gehörlosen Sportobmanns» in der Sportecke von Nr. 7 der «GZ» auseinanderzusetzen. Was dort gesagt wurde, ist sicher ernsthafter Überlegung wert. Ro.

Nachlese zur Delegiertenversammlung des Sportverbandes

Aus einem nachträglich von Herrn A. Bundi, Sekretär des SGSV, zugestellten Protokollauszug entnehmen wir folgende Ergänzungen zu unserem Bericht in Nr. 9:
1. Die für 2 Jahre in Kraft gesetzten neuen Statuten und Reglemente entsprechen weitgehend den von den Herren Pfarrer Pfister und Sportwart Enzen in deutscher und französischer Sprache ausgearbeiteten Entwürfen. Beiden Herren gebührt für ihre wertvolle Mitwirkung herzlicher Dank.
2. Wenn an einem Ort bereits ein Sportverein besteht, soll kein neuer gegründet werden. Dieser neue Verein würde vom Verband nicht anerkannt. So hat der Vorstand entschieden und die Delegierten waren damit einverstanden.
3. Der Entscheid über die Teilnahme an den Gehörlosen-Sommerweltspielen (27. Juni bis 3. Juli 1965) wurde verschoben. In Are (Schweden) war für die Delegierten und Wettkämpfer 15 Tage freie Kost und freies Logis in Aussicht gestellt worden. Präsident Kennedy hatte eine

namhafte finanzielle Unterstützung zugesichert. Sein Nachfolger Johnson hat diese Garantie nicht übernommen. Der amerikanische Gehörlosen-Sportverband muß nun neu darüber verhandeln. — Die Flugreise allein kostet pro Person zirka 1850 Franken. Dieser Betrag kann von unserem Verband nicht geleistet werden.

4. Junge Sportler protestierten, weil in der «GZ» und im «Le Messager» keine Berichte über die Tätigkeit des SGSV zu lesen seien. Herr Schaufelberger, Präsident, sollte dafür sorgen, daß die Klubnachrichten aus der ganzen Schweiz in beiden Zeitungen veröffentlicht werden. — Ich appelliere nochmals an alle Sportsektionen und an unsern Vorstand, alle Berichte über Sportveranstaltungen mit den Ranglisten, Reisen usw. an beide Zeitungen zu schicken. Der Jahresbericht des Präsidenten und der Sportbericht des Sportwartes werden in Zukunft in beiden Zeitungen veröffentlicht werden. Der Sekretär: A. B.

Nachschrift der Redaktion: Der jetzige wie auch der frühere Redaktor waren immer bereit, solche Berichte aufzunehmen. Sie haben es oft genug bewiesen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des Sportverbandes, wenn die «GZ» aber nicht stets die Rolle des hintennachhinkenden Boten spielen muß. Der Vorstoß der jungen Sportler ist nicht umsonst gewesen. Wir anerkennen gerne und mit Dank, daß seither die «GZ» prompter bedient wurde.

6. Schweizerische Kegelmeisterschaft in Bern

Rekordbeteiligung und glänzende Organisation

Bei einer Rekordbeteiligung von 24 Fünfermannschaften fand am Samstag, dem 25. April 1964, in Bern die 6. Kegelmeisterschaft des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes statt. Die Organisatoren hatten den Anlaß unter Mitarbeit der Herren Pfarrer Pfister und Sportwart Enzen glänzend vorbereitet. Der Wettkampf konnte trotz der außerordentlich großen Beteiligung reibungslos durchgeführt werden. Die 8 Bahnen in der Kegelsporthalle «Waldhorn» standen von 8.00 bis 17.30 ununterbrochen in Betrieb.

Spannende Wettkämpfe

Die Wettkämpfe verliefen sehr spannend. Gegenüber früheren Veranstaltungen wurden bedeutend bessere Leistungen gezeigt. Das beweist, daß sich die Teilnehmer gut vorbereitet hatten. Erstmals nahmen auch zwei komplette Damenequipen (Bern und Luzern) neben einzelnen Wettkämpferinnen an der Meisterschaft teil. Sie konnten sich unter dem starken Geschlecht erfolgreich durchsetzen!

Die besten Mannschaftsresultate

Die bewährte Berner Mannschaft siegte mit 2361 Holz und durfte nach dreimaligem Gewinn den Wanderpreis endgültig behalten. St. Gallen I folgte im 2. Rang mit 2318 Holz, Olten I im 3. Rang mit 2307 Holz, Freiburg im 4. Rang mit 2297 Holz, Basel I im 5. Rang mit 2292 Holz, Lausanne im 6. Rang mit 2279 Holz, Biel im 7. Rang mit 2270 Holz und Neuenburg im 8. Rang mit 2259 Holz.
Bei den Damen siegte Luzern mit 2112 Holz gegen Bern mit 2041 Holz.
Mit einer einzigen Ausnahme kamen alle Mannschaften auf über 2000 Holz. Nur Wallis II verfehlte mit 1958 Holz knapp den Anschluß.
Rekordresultate von einzelnen Keglern: J. Wyß, Olten, 535 Holz; Paul Haldemann, Bern, 516 Holz; M. Reviol, Lausanne, 510 Holz, und Hugo Wolf, Bern, 502 Holz.

Vorbildliche Sportdisziplin und froher Ausklang

Die Veranstaltung verlief trotz verbissenem Kampfeseifer überaus friedlich. Alle Teilnehmer verhielten sich diszipliniert und fair.
Darum konnte man sich mit ungetrübter Freude und froher Erwartung am Abend zum gemeinsamen Nachtessen mit anschließender Rangverkündigung begeben. Die Berner hatten ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm vorbereitet. Für die zirka 300 Personen war der Saal im «Bürgerhaus» beinahe zu klein. Den Abschluß bildete das Tanzvergnügen, dem sich die Unermüdlichen bis in die ersten Stunden des neuen Tages hingaben. H. S.

Sportwart Hans Enzen vermißt seine Mappe

Sie wurde anläßlich der Kegelmeisterschaften in Bern am Unterhaltungsabend im «Bürgerhaus» beim Tombolatisch deponiert und ist seitdem verschwunden. Es hat wichtige Dokumente für den Gehörlosensport darin. Ohne diese Dokumente kann Herr Enzen seine administrative Arbeit für den Sportverband nicht weiterführen. Wer die Mappe gesehen oder irrtümlicherweise mitgenommen hat (Verwechslung ist möglich), melde sich sofort bei Hans Enzen, Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91.

Sportprogramm 1964

Außer den schon durchgeführten Anlässen und Sportveranstaltungen, über die bereits berichtet wurde, sind vorgesehen:

Schweizerische Korbballmeisterschaften in Sankt Gallen am 7. Juni. Organisator: Gehörlosen-Sportklub St. Gallen.

Fußball - Länderspiel (Rückspiel) Österreich—Schweiz am 14. Juni in Hall bei Innsbruck. Organisator: Österreichischer Gehörlosen-Sportverband. (Siehe Anzeigen.)

Boccia-Länderspiele Italien—Schweiz in Monza (Italien) am 21. Juni. Organisator: Federazione Sport Silenziosi d'Italia.

Internationale Bocciameisterschaften in Lugano am 19. oder 26. Juni. Organisator: Societa sportiva Ticinese Lugano.

Schwimm-Trainingskurse in der Sportschule Magglingen im Monat Juli oder August. Organisator: SGSV/FSSS, Sportwart Enzen und Sportlehrer ESM.

Schweizerische Schützenmeisterschaften in Basel im Monat August. Organisator: SGSV/FSSS, Schützenabteilung, Obmann R. Schmid, Basel. Ausscheidungswettkampf für USA.

Fußball-Länderspiel Holland—Schweiz im Herbst in der Schweiz. Organisator: Fußballabteilung. Coach H. von Arx, Olten.

Sitzung für alle Sektionspräsidenten im Herbst nebst Sportveranstaltungen, wichtigste Geschäfte erledigen und Sportprogramm 1965 definitiv aufstellen. Internationale Schützenmeisterschaften in Florenz (Italien) am 26. und 27. September. Organisator: Federazione Sport Silenziosi d'Italia. Ausscheidung für USA.

Internationale Gerätemeisterschaften (Kunstturner) in Rom am 4. Oktober. Organisator: Federazione Sport Silenziosi d'Italia.

Schweizerische Geländelauf-Meisterschaften in Bulle am 8. November. Organisator: Club sportif des Sourds Fribourg.

Alle Termine und Ortsfestsetzungen wurden vom SGSV/FSSS mit Vorbehalt festgesetzt und an der Delegiertenversammlung vom 5. April einstimmig angenommen. Alle Sektionen sollen ihre Aktiven für die fraglichen Wettkämpfe einem geregelten Training unterwerfen und dasselbe überwachen.

Das waren noch Idealisten

In den «Klubnachrichten» des Gehörlosen-Sportvereins Zürich erzählt H. Sch. von den Anfängen des Fußballsportes bei den Gehörlosen. Die treibende Kraft war der letztes Jahr verstorbene Alfred Gübelin.

«Zusammen mit Fritz Hagenbucher († 4. 1. 61) suchte und fand Alfred Gübelin unter den damaligen Gehörlosen begeisterte Anhänger. Im alten ‚Silhölzli' fanden sie den ihnen zusagenden Sportplatz, wo sie mit großem Eifer die erworbene Anhängerschaft im Fußballspiel unterrichteten. Aber es fehlte an allen Ecken und Enden die notwendige Ausrüstung, denn das Geld war damals rar. Deshalb wurde alles selbst gebastelt. Ausgediente Schuhe präparierte Sattler Hagenbucher zu richtiggehenden Fußballschuhen mit harten Stulpen. Vom FC Zürich erwarb Alfred Gübelin ausrangierte Fußbälle. Ausgediente Hosen wurden kunstgerecht gekürzt, und alte Hemden erhielten die ersten Insignien (= Abzeichen) GFCZ. Die Zahl der Anhänger wuchs. Mit ihren Geldspenden kauften sie Latten, womit sie die Tore anfertigen konnten. Neben dem Bahnübergang Gießhübel durften wir sie nach der Benützung im Wärterhäuschen versorgen. Als Umkleidelokal diente ein Heuschopf nebenan. Kurz, es wurde alles billig improvisiert, alles mußte eigenhändig errichtet und wieder versorgt werden.»

So war es damals gewesen. Und heute? Die Jungen dürfen ernten, was die Alten gesät haben. Es ist den Jungen sicher zu gönnen, daß sie in besseren Verhältnissen leben und unter angenehmeren Bedingungen Sport treiben dürfen. Aber ein wenig von dem Idealismus der Sportpioniere ist heute noch notwendig. Selber anpacken, hie und da ein Opfer an Zeit, Mühe und Geld bringen, wenn es nötig ist.

Die kleine Geschichte von den Anfängen des Gehörlosen-Fußballsportes erinnert mich übrigens an ein Erlebnis in meiner Jugendzeit. Der Fußballsport war damals gerade in Schwung gekommen. Wir Buben waren begeistert davon. Und flugs gründeten wir einen eigenen «Verein». Die Frage des Sportplatzes lösten wir auf einfache Weise. Außerhalb des Dorfes befand sich eine verlassene Lehmgrube, auf der spärliches Gras wuchs. Dort verbrachten wir nun jede freie Stunde mit «Tschutten». — Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Eines Tages entdeckte der Eigentümer «unseres» Sportplatzes, was da vorging. Wütend kam er herbeigelaufen und jagte uns davon. Und Idealisten wurden wir nicht genannt. Der Mann gab uns einen weniger schmeichelhaften Namen. Er nannte uns freche Lausbuben oder so etwas ähnliches. Ro.

Im Banne der 64 Felder

Zum vierten Male wurde die Zürcher Einzelmeisterschaft der Gehörlosen-Schachgruppe Zürich durchgeführt. Sie fand in der Zeit vom 25. Oktober 1963 bis 20. März 1964 jeweils jeden Freitagabend im «Glockenhof» statt. Und zum viertenmal hatte sich unser junger Leiter Rainer Künsch, zusammen mit seinen stillen Helfern, unermüdlich für die Sache eingesetzt. Auch diese vierte Veranstaltung verlief reibungslos und diszipliniert.

Erfreulicherweise hatten 10 Schachspieler aus Zürich daran teilgenommen. Junge und Alte, Große und Kleine, Dicke und Magere, Reiche und Arme bildeten eine frohe, begeisterte Schachgemeinschaft.

Die Meisterschaft verlief spannend und brachte diesmal manche Überraschungen. In der Vorrunde hatte der Titelverteidiger und Kronfavorit Erwin Grüninger seinen jungen Rivalen Rainer Künsch mit großer Mühe besiegt. In der Rückrunde durfte aber Künsch endlich einen verdienten Sieg gegen Grüninger buchen. Grüninger büßte sogar noch zweimal einen halben Punkt gegen Heinz Güntert ein, so daß er mit dem zweiten Platz vorlieb nehmen mußte. Heinz Güntert zwang manchen Gegner in die Knie und versuchte den «Großen» auf Remis zurückzudrosseln. Ein Schabernack! Der Berichterstatter wurde durch die starken Gegner Grüninger, H. Güntert und Künsch auf den vierten Platz verwiesen. Den nächsten Gegner konnte er um zwei Punkte distanzieren. Für weitere Überraschungen sorgte die «Rote Laterne» Jon Mosca. Er konnte besseren Spielern zwei Punkte abnehmen.

Im Namen der Gehörlosen-Schachgruppe Zürich danke ich unserem tüchtigen Leiter Rainer Künsch herzlich für seine große Arbeit und die gute, saubere Durchführung. — An der nächsten Meisterschaft wird es harte Nüsse zu knacken geben, wenn sie hoffentlich wieder mit dem gleichen Schwung gestartet werden kann. Bleibt dem königlichen Spiel treu! Es gibt nämlich nichts Besseres als Schachspielen, um gleichzeitig Geist, Kampfesmut, Geduld und Kameradschaft zu pflegen und zu fördern. Unterstützt unsere Schachgruppe und werbt neue Schachinteressenten. Regt das Schachleben in Zürich und Umgebung sowie in der ganzen Schweiz weiterhin an! Peter Güntert

Rangliste (alle 18 Partien):

1.	Rainer Künsch	16½ Punkte
2.	Erwin Grüninger	16 Punkte
3.	Heinz Güntert	15½ Punkte
4.	Peter Güntert	11 Punkte
5.	Max Hügin	9 Punkte
6.	Peter Häusermann	7½ Punkte
7.	Walter Lüdi	5 Punkte
8.	Rudolf Clavuot	4 Punkte
9.	Ernst Strucken	3½ Punkte
10.	Jon Mosca	2 Punkte

Der Sieger wird am Freitag, dem 22. Mai, um 19.30 Uhr, im «Glockenhof» in Zürich die Simultanvorstellung der Gehörlosen-Schachgruppe Zürich geben. (Siehe auch Anzeigenteil dieser Nummer.)

Gehörlosen-Fußball-Länderspiel 1964

Österreich—Schweiz in Hall bei Innsbruck

Am 14. Juni 1964, vormittags, findet ein Länderspiel in Hall bei Innsbruck statt. Wer als Schlachtenbummler mitkommen will, sende seine Anmeldung bis 25. Mai an Heinz von Arx, Kleinfeld, Dulliken (Sol.), durch Zahlung mit Geldanweisung: für Kollektivfahrpreis ab Zürich nur Fr. 28.80 (Normalpreis Fr. 47.—), und für Hotel Fr. 18.—, Übernachten, 3 Mahlzeiten und Service inbegriffen. Wer nur den Fahrpreis zahlt, muß für das Essen und die Unterkunft selber sorgen. Wer bezahlt hat und selber nicht kommen kann, muß für Ersatz sorgen und jemand anderes senden, denn es kann kein Geld zurückgezahlt werden. Genaues Programm folgt noch.

Adreßänderung

Den ehemaligen Schülern der Gehörlosenschule auf dem Rosenberg, St. Gallen, teile ich mit, daß ich ab 1. Juni bei Frau Bühler an der Landstraße 9, Wettingen, wohnen werde. Die Aufgabe der bisherigen Wohnung erfolgt notgedrungen. Da es mir gesundheitlich oft nicht gut geht, wagte ich nicht, wieder eine eigene Wohnung zu mieten. So bat ich eine mir gut bekannte Witfrau, mir zwei Zimmer ihrer Wohnung abzutreten. Es bedeutet für mich eine empfindliche Einschränkung. Es ist aber eine gute Lösung. — Herzlich gedenkt Euer und grüßt Euch Eure J. Groth